

Marine-Stationenkommandos und das Gouvernement Berlin für die in ihrem Bezirk erscheinenden Druckschriften.

Zu den Nachrichten, deren Veröffentlichung verboten ist, gleichwohl, ob sie sich auf Deutschland oder einen fremden Staat beziehen, sind besonders zu rechnen:

1. Aufstellung von Truppen als Grenz-, Küsten- und Inselkräfte, Uebernahme der Eisenbahnen und Flugmaschinen.
2. Warnungen zum Eisenbahnschutz und zum Schutze des Kaiser-Wilhelm-Kanals und Aufstellung der dazu bestimmten Truppen.
3. Angaben über den Gang der Mobilmachung, Einberufung von Reservisten und Landwehr- und Mannschaften (Ausrichtung) von Schiffen.
4. Aufstellung neuer Formationen und ihre Bezeichnung.
5. Eintreffen von Kommandos in den Grenzgebieten zur Vorbereitung der Grenzverteidigung.
6. Bau von Anlagen auf den Schiffsbojen im Grenzgebiete durch Eisenbahnen und Arbeiter.
7. Einrückung von Magazinen in den Grenzgebieten und Verkauf von Vorräten durch die Militär- und Marineverwaltung.
8. Abtransport von Truppen und Militär-Vehikeln, von Geschützen, Munition, Minen und Torpedos aus den Garnisonen und Rückzug ihrer Eisenbahnschutz.
9. Durchfahrt oder Durchmarsch von Truppen anderer Garnisonen und Abfahrt der Artillerie und des Artillerieparkes.
10. Eintreffen von Truppenabteilungen aus dem Inland an der Grenze und Angabe ihrer Aufstellungen und Quartiere.
11. Stärke und Bezeichnung der in den Grenzgebieten aufmarschierenden Truppen.
12. Angabe der Grenzgebiete, wo sich keine Truppen befinden oder wo die Truppen verlagert werden.
13. Namen der höheren Führer und ihre Verwendung und etwaiger Kommandobefehl.
14. Angaben über den Abtransport und das Eintreffen der höheren Kommandobehörden und des Großen Hauptquartiers.
15. Störungen der Eisenbahnbetriebe durch Unfälle, Brände und Unkrautverwüsten von Eisenbahnen und Brücken.
16. Arbeiten an Festungen, Küsten- und Inselbefestigungen.
17. Verschiffen von Wagnerspaten und Arbeiten für Zwecke des Seeres oder der Marine.
18. In- und Ausfuhrdienststellen von Kriegsschiffen.
19. Unfallkatastrophen und Bewegungen von Kriegsschiffen.
20. Herabsetzung und Auslegen von Sperren und Ausrüstung von Schiffen mit Minen.
21. Veränderung von Geschützen und Richten der Leuchtfeuer.
22. Beschädigung von Schiffen und ihre Ausbesserung.
23. Befehle der Marine-Nachrichtendienste.
24. Verhinderung, Herrichtung und Verschlagnahme von Schiffen der Rauffahrtmarine für Zwecke der Marine; Aenderung ihrer Erwerb.
25. Verschiffen von Toten.
26. Veröffentlichung von Briefen von Angehörigen des Seeres oder der Marine ohne Einverständnis der in der Heimat verbliebenen Militärbehörden.

Die vorläufige Zwitterhandlung gegen das Verbot wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark bestraft. Berlin, den 31. Juli 1914.

Der Reichskanzler.

In militärischen Maßnahmen kommen bei „drohender Kriegsgefahr“ hauptsächlich in Betracht:

1. Alle an der Grenze und zum Schutze der Eisenbahn erforderlichen Maßnahmen.
 2. Verkehrsbeschränkungen der Post, des Telegraphen, der Eisenbahn usw. zu Gunsten des militärischen Kriegs.
- Weitere Folgen des Zustandens der drohenden Kriegsgefahr sind:
3. Erklärung des Kriegszustandes für das gesamte Reichsgebiet.
 4. Verbot der Veröffentlichung aller Truppenbewegungen und Verteidigungsmittel. Der Kriegszustand ist alsbald bedeutet mit dem Kriegszustand in Preußen. Siehe Artikel 68 der Reichsverfassung.

Nachlass des Ausfuhrverbots des Bundesrats.

Der Bundesrat hat in seiner gestrigen Sitzung dem Erlass von drei kaiserlichen Verordnungen, betreffend das Verbot der Ausfuhr von Verpflegung, Streu und Futtermitteln, ferner von Zieren und tierischen Erzeugnissen sowie von Straßfahrzeugen (Motorwagen, Motorfahrern und Zeilen davon) und von Mineralölen, Steinölentzern und allen aus diesen hergestellten Elen zugestimmt. Zu den beiden erkannten Verordnungen hat der Stellvertreter des Reichskanzlers eine heute im „Reichsanzeiger“ erscheinende Bekanntmachung erlassen, wonach unter das Verbot der Ausfuhr von Verpflegung, Streu und Futtermitteln fallen:

Lebende Tiere und zwar: Pferde, Maultiere, Esel, Maultiere, Schafe, Ziegen und Schweine, Rindern, Ferkeln, Gänse, Ferkeln, Hühner und Ferkeln aller Art, Wild und Hasen, Fuchs, Marder und Marderhund, Igel, Fische (lebende und nicht lebende, frische, gefrorene, getrocknete, geräuchernde), Fleisch- und Fischkonzerne jeder Art, Fleischextrakt.

Die Verordnungen treten sofort in Kraft; der Reichskanzler ist ermächtigt, Ausnahmen zu gestatten und die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu treffen.

Der heutige „Reichsanzeiger“ veröffentlicht außer den bereits gemeldeten Ausfuhrverboten das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Eisenbahnmateriale aller Art, von Telegraphen- und Fernsprechmaterial sowie Zeilen davon, von Luftschiffen aller Art, von Ballons und Zeilen davon, ferner betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen, Munition, Pulver und Sprengstoffen sowie von anderen Artikeln des Kriegsbedarfes und von Gegenständen, die zur Herstellung von Kriegsbedarfsmaterialien dienen, ferner das Verbot betreffend die Ausfuhr und Durchfuhr von Werkzeugen und Werkzeugen sowie von anderen Instrumenten und Geräten, ferner das Verbot betreffend die Ausfuhr und Durchfuhr von Holzstoffen, die bei der Herstellung und dem Betriebe von Gegenständen des Kriegsbedarfes zur Verwendung gelangen.

Allgemeine Mobilmachung in Oesterreich-Ungarn.

Infolge der russischen Mobilmachung hat Kaiser Franz Josef anmehr die allgemeine Mobilmachung angeordnet.

Drei Militärszüge mit russischer Artillerie in Wirballeen.

Danzig, 30. Juli. Zuerläufige Reiseende haben auf der Fahrt von Petersburg nach Wirballeen in Wirballeen

drei Militärszüge mit Artillerie gehen. Alle Mannschaften waren kreismäßig ausgerückt. Die russische Mobilmachung.

Wien, 31. Juli. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die russische Mobilmachung an der Grenze in vollem Gange ist.

Zwei russische Kavalleriedivisionen an der deutschen Grenze. Ebnathun, 30. Juli. Die 2. und 3. russische Kavalleriedivision stehen an der Grenze zwischen Wirballeen und Angulow.

Russische Mobilmachungsperle ausgehoben. Thorn, 31. Juli. Im Gouvernement Plock sind die Mobilmachungsperle ausgehoben worden.

Russische Pferdeankäufe. Königsberg i. Pr., 30. Juli. Pferdeankäufe sind in den Gouvernements Targowgen und Suwalken im Gange.

Das russische Verbot in Sicherheit. Sofia, 31. Juli. Dem Titel „Altre“ zufolge ist das Verbot der russischen Grenzschutz in Belgrad gegen hierher geschickt und in der russischen Grenzschutz hierfür untergebracht worden.

Russische Nachhäuser in Brand. Ebnathun, 30. Juli. Die russische Grenzschutz hat ihre Nachhäuser in Brand gesetzt. Zollbeamte behaupten, daß dies Mobilmachung bedeutet.

Auch für die Niederlande Kriegsgefahr. Haag, 31. Juli. Die Königin erläßt eine Bekanntmachung, daß für die Niederlande Kriegsgefahr besteht. Die Zweite Kammer wird zusammenberufen werden.

Vortruppeneinsatz bei Belgrad. Meldung der Wiener N. N. Telegr.-Korrespondenz-Bureau. Der gestrige Bericht über das Eintreffen der Artillerie in dem Vortruppeneinsatz bei Belgrad wurde von einem Teile der Presse irrtümlich dahin ausgelegt, daß es sich um ein Bombardement einer offenen Stadt gehandelt habe. Selbstverständlich werden die allgemeinen anerkannten völkerrechtlichen Bestimmungen von unserer Seite viel zu gewissenhaft beobachtet, als daß sich unsere Artillerie einer solchen Verletzung des Völkerrechtes schuldig machen würde. Es wurde lediglich auf kämpfende Truppen geschossen, die sich einzelner Häuser als Feuerstellung bedienten. Auf dem Kriegsschauplatz hat sich somit nichts Nennenswertes ereignet.

Die Gelder der öffentlichen Sparkassen durchaus sicher.

Berlin, 31. Juli. Die Berliner Correspondenz veröffentlicht folgendes: Angesichts der an einzelnen Orten auftretenden Besorgnisse der Bevölkerung wegen ihrer Sparanlagen in den öffentlichen Sparkassen hat der Minister des Innern unter dem 30. d. M. allgemein darauf hingewiesen, daß kein Anlaß zu irgend einer Besorgnis besteht. Für jede öffentliche Sparkasse hat die Stadt oder der Kreis oder der sonstige Kommunalverband, der sie errichtet hat, mit seinem ganzen Vermögen und seiner gesamten Steuerkraft. Die Gelder der öffentlichen Sparkassen sind ferner auch im Falle eines Krieges als Verbindlichkeiten absolut sicher und jedem Zugriff des eigenen Staates sowohl wie des Feindes entzogen. Die öffentlichen Sparkassen bieten daher den Einlegern die denkbar größte Sicherheit, und es kann den Sparern nur empfohlen werden, auch im Falle eines Krieges alles verfügbare Geld dort niederzulagern, nicht aber ihre Sparsumme abzujagen.

Die letzten Tage haben wieder den Beweis geliefert, daß in weiten Kreisen des Publikums eine völlige Unkenntnis über den Zahlungswert der Reichsbanknoten herrscht.

Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß durch Gesetz vom 1. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt S. 215) den Reichsbanknoten volle gesetzliche Zahlkraft beschieden ist. Die Reichsbanknoten sind deshalb ebenso wie Geldmünzen von jedermann in jedem Betrage zu ihrem vollen Nennwert in Zahlung zu nehmen. Wie die Annahme einer ihrer geschuldeten Summe in Reichsbanknoten obliegt, steht sich den Folgen des Annahmeverweiges aus. Eine Umwechslung der Reichsbanknoten in Geldmünzen erscheint deshalb völlig zwecklos.

Waffenmaßnahmen.

Der Vorstand der Berliner Produzentenbörse beschloß, daß heute, Sonnabend, nur Notierungen für Lebensware erfolgen sollen und die Notierungen der Lieferungsgegenstände eingestellt werden. Den gleichen Beschluß faßte die Frühlingsmarkt-Kommission.

Nach den Wüstingetatseln des Haupt-Telegraphen-Amtes in Berlin und des Telegraphenamtes der Börse erleiden voraussichtlich Telegramme ein bis zwei Stunden Verzögerung nach Frankfurt, Hamburg, Straßburg, über zwei Stunden nach Breslau, Danzig, Emden, England, Hannover, Italien, Polen, der Schweiz, Belgien, Koblenz, Erfurt, Nürnberg, Freiburg, Heringsdorf, Minden, Straßburg, Stuttgart.

Großer Anbruch an der Reichsbank in Berlin.

An den Schaltern der Reichsbank herrscht am Freitag großer Anbruch, hauptsächlich von kleinen Notizen, die die Papiergeld in Gold umzuwandeln wollen. Der Verkehr wendet sich aber ruhig ab. Von ausländischer Seite wird erklärt, daß sich die zurückgeforderten Goldbeträge in mäßigen Grenzen halten.

Die Oesterreichisch-Ungarische Bank hat den Diskont von 5 auf 6 Prozent erhöht.

Die Londoner Fondsbörse geschlossen. London, 31. Juli. Der Börsenverkehr hat beschlossen, die Fondsbörse bis auf weiteres zu schließen.

8 Prozent Bankfuß in England.

Die Bank von England hat den Diskont von 4 auf 8 Prozent erhöht.

Sturm auf die Bank von England.

Am Freitag fand ein Sturm auf die Bank von England in London behufs Eintauschs von Notizen gegen Gold statt. Nachmittags verließen vier Wagen mit Gold unter Bedeckung die Bank von England.

Keine amerikanischen Kurse.

New-York, 1. August. Die amerikanischen Kurse sind heute ausgeblieben.

Deutsches Reich.

Änderung der ärztlichen Prüfungsordnung.

Vom Reichsanzeiger des Innern ist ein Entwurf für eine Änderung der Prüfungsordnung für Aerzte aufgestellt, der gegenwärtig den Bundesregierungen zur Rückäußerung

vorliegt. Da die Bundesregierungen jedenfalls noch in diesem Jahr zu dem Entwurf Stellung nehmen werden, wird der Bundesrat im nächsten Winter über die Vorlage Beschluß fassen. Sie ist das Ergebnis eingehender Beratungen zwischen der Reichsregierung und den zuständigen preussischen Behörden. Als wichtigste Änderung kommt dabei eine stärkere Berücksichtigung der sozialen Medizin in der ärztlichen Berufsbildung in Betracht. Die geltende Medizin überhaupt nicht; bei ihrer steigenden Bedeutung wird der Ausbau der sozialen Gelehrung ist aber ein Bedürfnis nach ihrer Berücksichtigung in der ärztlichen Ausbildung unbedingt anzuerkennen. Die Minister gingen bei der darin auseinander, ob bereits die Stabilität der geeigneten Zeitpunkt dafür sei, oder ob die Beschäftigung mit der sozialen Medizin, die nach Ansicht vieler Autoritäten ein abgeschlossenes medizinisches Studium voraussetzt, nicht besser in das praktische Jahr zu verlegen wäre. Die gepflogenen Verhandlungen lassen dem Vernehmen nach sich für die letztere Ansicht entscheiden haben. Die Bedeutung der sozialen Medizin kann erfolgreich nur an einem geschickten und Kräfte unserer hohen Fortbildung ihren Sitz haben, deren Entscheidungen auf Grund ärztlicher Gutachten aufstehen. Aus diesem Grunde bestehen allerdings auch Bedenken gegen die Verlegung der Beschäftigung mit der sozialen Medizin in das praktische Jahr, weil dann die Abholierung des praktischen Jahres nur noch in größeren Orten möglich wäre. Die anderen vorgeschlagenen Änderungen der Prüfungsordnung sind nicht grundsätzlicher Art; zu erwähnen ist noch eine Erleichterung in bezug auf die Disputationen von einzelnen Bestimmungen der Prüfungsordnung, um den Bundesrat wenigstens teilweise zu entlasten.

Die Grundstücke für die Einreichung von Orten in das Ortsklassenverzeichnis.

Man schreibt uns: In Petitionen, die an den Reichstag gerichtet sind, ist mehrfach der Wunsch zum Ausdruck gekommen, daß für die Einreichung von Orten in eine bestimmte Ortsklasse auch die Mieten der Unterebenen berücksichtigt werden sollten. Ursprünglich hatte bei der Ausarbeitung des Ortsklassenverzeichnisses vom Jahre 1909 die Regierung den Einheitsmietpreis zugrunde gelegt, der aus dem Mietaufschlag der unteren, mittleren und höheren Beamten errechnet worden ist. Der Reichstag hat jedoch diesen Maßstab nicht anerkannt, sondern es für richtig gehalten, zu prüfen, ob die Mehrzahl der Beamten der Tarifklasse V mit dem ihnen zustehenden Wohnungsgeldzuschuß Dreiviertel der Miete decken könnten. Der Bundesrat ist bei der Aufstellung seiner Grundätze von den gleichen Gesichtspunkten ausgegangen und hat diese bei der Neuprüfung des Ortsklassenverzeichnisses im Jahre 1911 und bei der Nachprüfung in diesem Jahre zugrunde gelegt. Eine Aufstellung neuer Grundätze würde mithin erst bei der durch das Verordnungsgebot vorgeschriebenen generellen Revision des Ortsklassenverzeichnisses vorzunehmen werden, die im Jahre 1918 stattzufinden habe. Die Budgetkommission des Reichstages hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß diese Revision auch schon früher erfolgen könne, wenn eine Abänderung der Grundätze des Bundesrats für die Einreichung in das Ortsklassenverzeichnis sich als notwendig herausstelle.

154 000 Mk. vorläufige Wahlkosten in Labiau-Wehlau.

Das „Wehlauer Tageblatt“ stellt folgendes fest: Nach eigener Angabe des Parteisekretärs Start sind ungefähr 124 000 Mark für den Wahlkampf aufgewendet worden. Als dies nicht reichlich, wird außerdem weitere 30 000 Mark zwischen Haupt- und Stimmwahl in den Kreis gewonnen. Voraussichtlich wird man diese Angabe wieder zu bekräftigen mögen. Wir bemerken deshalb gleich heute, daß die Neuerung in der Wahlordnung des Herrn Syndikus Baumann (vom Samland), Bundesdirektor Müller, Sekretär des Reichstages, Ministerialrat Müller und Parteisekretär Schumacher im „Bodele der Preußen“ geflossen ist, wie uns ein einmündiger Zeuge mitteilt hat. Die „Berlinerische Zeitung“ erkennt heute übrigens den Sinn an, daß der Senatland die Labiau-Wehlauer liberale Wahlkreis durch amtliche Beiträge mäßig gestützt werden. Dazu kommen neben den schon vorhandenen Kostenständen noch die außerordentlichen Beiträge, die auf Grund der Aufnahme in den Zeitungen eingegangen sind und die, nach einigen vorläufigen Berechnungen, zu schließen, eine beträchtliche Summe ergeben werden müssen. In der vorläufigen Parteisekretär wird ja nun wohl noch einigen Tausenden die „Wehlauer“ der vielen Zeugen“ alles „in rechte Licht rücken“, nichtabwendiger darf man aber wohl feststellen, daß die vorläufige Partei in Labiau-Wehlau von dem der National-Liberalen in Bagmit-Billfallen aufgestellten Nordden glänzend geschlagen hat.

Kleinere politische Nachrichten.

Generalfeldmarschall Freiherr von der Goltz und der Jungdeutscher-Bund. In dem Augusthefte der „Deutschen Revue“ das loeben ausgegeben worden ist, richtet der Generalfeldmarschall Freiherr von der Goltz noch einmal einen „offenen Brief an jedermann“, in dem er wiederholt, daß er vom Jungdeutscher-Bund nicht nur keinen Feind an Gehalt und Tugendem bezieht, sondern dem von ihm vertretenen Bunde noch große persönliche Opfer bringe, und zwar nicht nur an Unkosten, sondern auch an Zeit. Er schließt diese seine Erklärung mit den gewiß berechtigten Worten: „Wehr kann nur ein Narr verlangen“.

Wahrregeln gegen Lebensmittelverunreinigungen. Von zahlreichen Württembergischen Lebensmittelmännern war beschloffen worden, zur Erhöhung des verdienten Lebensmittels nur noch in kleinen Mengen abzugeben. Gegen solche Verunreinigungen haben die Behörden Maßnahmen eingeleitet, um unehrliche Ausbeutung hintanzuhalten. Eine liberale Zeitung fordert die beauftragte Einbringung eines Sondergesetzes, um Bestrafungen für die Händler festzusetzen, die in Zeiten nationaler Gefahr Brot und Butter treiben wollen.

Provinz Sachsen und Umgebung.

Erweiterung des Reichstages der Niederlausitzer Industrie. Angesichts der politischen Lage erachtet es der Reichstagesverband der Lausitzer Industrie für seine nationale Pflicht, die Aufsperrung sofort für beendet zu erklären. Der Verband wird am Montag von 6 Uhr früh an wieder eröffnet.

M. Bernburg, 31. Juli. (Der Personen- und Güterverkehr) im Jahre 1913 hat auf der hiesigen Station gegen das Vorjahr einen ungemein erheblichen Anstieg erfahren. Die Güterabfuhr betrug 1913 131 351 Tonnen (im Vorjahre 20 801 Tonnen) und die Personenabfuhr 132 130 Stück ausgehend (im Vorjahre 507 382). Der Güterverkehr war ebenfalls sehr lebhaft. Der Empfang betrug 31 351 Tonnen (im Vorjahre 20 801 Tonnen) und die Personenabfuhr 132 130 Stück ausgehend (im Vorjahre 507 382). Der Güterverkehr war ebenfalls sehr lebhaft. Der Empfang betrug 31 351 Tonnen (im Vorjahre 20 801 Tonnen) und die Personenabfuhr 132 130 Stück ausgehend (im Vorjahre 507 382).

— Froste, 31. Juli. (Ausdehnung eines großen Urnenfeldes am Harz.) Nicht an der Station Froste am Harz wurde ein großes Urnenfeld freigelegt, das als das größte in Ansehung und des Oberharzes bezeichnet werden muß. Die Fundstelle ist ein großer Schichtfeld, auf dem 30 bis 30 Zentimeter Mittererde ruhen. In den Schichten hinein haben die Forscher Höher gegraben und mit Schichten nach allen Seiten hin ausgelegt. Ein solches Steingrab hat fast 1/2 Meter Höhe. In dem Grabde haben die Urnen; in der Regel keine eine größere als 30 Zentimeter groß. Einige kleine, die immer noch offen bis über gefüllt sind. In der großen Urne findet man Äste und angebrannte Knochen, in den kleinen Schichtfeldern. Man fand man noch: Adeln mit Kupferblech, spiralförmige Ringe aus Bronze, auch ein kleines Hirschhorn. Das große Urnenfeld muß jedoch, den Umständen der Gegenwart nicht gedenkt haben, denn die Urnen haben, je weiter nach Westen liegend, immer vollkommener, schöner und gefälliger Beschaffenheit und Verzierung. Das gerade an dieser Stelle ein ausgebreitetes Urnenfeld zu finden, erklärt sich daraus, daß es eine der besten Fundstellen, die man in der Gegend findet, bis zu welcher der eigentliche Kern der Urnenzeit, und eine Stelle ist, wo die heiligen Gräberstätten von der Vorgängerwelt zweifelsfrei getroffen wurden.

Vermischtes.

Lebensmittelmarkt in Oesterreich.

Der Bürgermeister der Stadt Wien hat folgenden Aufruf erlassen: „Wie ich den heutigen Bericht des Marktes entnehme, hat auf einzelnen Märkten und in einzelnen Geschäften eine gerade unerhörte, durch nichts gerechtfertigte Preissteigerung wichtiger Konsumartikel stattgefunden. Ich sehe mich veranlaßt, gegen ein derartiges eigenmächtiges Treiben meine mahnende Stimme zu erheben und an den Gemeindeführer der Märkte zu appellieren, daß sie nicht den unvermeidlichen Mißständen, die durch jeden Krieg im Gefolge hat, durch solche Akte verschärfen. Ich erwarte, daß meine Mahnung von Erfolg begleitet sein wird, da ich sonst genötigt sein werde, von dem mir durch Gesetz und Verordnung eingeräumten Mittel richtsüchtigen Gebrauch zu machen. Ich richte auch auf die verschiedenen Konsumanten die Bitte, nicht durch unnötige Anschaffungen zu verschärfen und dadurch unbeschäftigten Anlaß zu Preissteigerungen zu bieten.“

Die Behörden machen auch darauf aufmerksam, daß Gemeindeführer die ihren Vorrat heimlich in den Verkauf überweisen, in Versteigerung mit schweren Gefängnisstrafen belegt werden können.

Es ist festzustellen worden, daß der Vorrat an Fleisch in Wien für drei Wochen reicht. Weiz, Getreide und Kartoffeln reichen noch für längere Zeit. Die Wiener Stadterhaltung hat Maßnahmen für die Versorgung Wiens mit Lebensmitteln, hauptsächlich auf dem Seeweg getroffen.

Eine nicht erhaltene Bestellung Serbiens. Der österreichische Kriegsminister mußte natürlich schwere wirtschaftliche Schwabungen im Gefolge haben, die sich in ihren Wirkungen nicht bloß auf die direkt beteiligten Länder erstrecken. Auch die schiffliche Industrie wird von diesen Schwabungen berührt. Ein bemerkenswertes Beispiel hierfür liefert die Dresdener Wollkämmerei. Diese Fabrik hat im Laufe dieses Jahres zwei Firmen in Wien bestellt, um für die Lieferung von 182 000 vollständigen Uniformen für die serbische Armee. Der Auftrag war ein Objekt von 14 Millionen Mark. Die Lieferung sollte in den nächsten 24 Jahren, die Zahlung räumweise in 10 Raten, fortgesetzt werden. Die in den Aufstellungsbedingungen vorgesehenen Abzahlungsbedingungen werden bis zum 30. September d. J. aus Eingangsstellen, die bis zu diesem Zeitpunkt noch abgemacht, gewährt.

Kongresse und Ausstellungen.

Verlängerung der Anmeldefrist für die Ausstellung: Das deutsche Handwerk Dresden 1913. Der vorläufige Anmeldefrist für Aussteller ist von der Leitung der Ausstellung „Das deutsche Handwerk Dresden 1913“ auf den 30. September d. J. verlängert worden, um den Vereinen und Verbänden, die sich zur Besichtigung der Ausstellung schon entschlossen haben, aber noch die Beschlüsse ihrer Hauptverbände auf den benötigten finanziellen Grundlagen abwarten wollen, entgegenzukommen. Die in den Aufstellungsbedingungen vorgesehenen Abzahlungsbedingungen werden bis zum 30. September d. J. aus Eingangsstellen, die bis zu diesem Zeitpunkt noch abgemacht, gewährt.

Aus Halle und Umgebung.

Halle, den 1. August.

An unsere Leser!

Da der gesamte Inhalt der Zeitungen, so lange der Kriegszustand besteht — wir bitten um Beachtung der hierauf bezüglichen amtlichen Bekanntmachungen in der vorliegenden Nummer —, der zivilbehördlichen und militärbehördlichen Prüfung unterzogen werden muß, so sind Verzögerungen in der Zustellung nicht ganz unumgänglich. Wir bitten, hierauf Rücksicht zu nehmen.

Redaktion und Verlag der „Halleischen Zeitung“.

Unterm Kriegszustand.

Wir leben in einer gemaltenen Zeit. Was die ungewohnte Kulturzustand der letzten Jahrzehnte Großes und Bedeutendes geschaffen hat, das wird nun auch — in den nächsten Tagen vielleicht schon — auf einem Gebiete in die Erscheinung treten,

das noch immer in seiner Art von unermesslichem Einfluß auf die Geschichte der Menschheit gewesen ist: auf dem Gebiete kriegerischer Ereignisse. Wir wissen, daß es keine Ertragskraft der Kultur auf dem Gebiete der Wissenschaft, der Technik, der Erziehung gibt, die nicht auch befruchtend und vorwärts treibend auf den Stand unserer Arbeitskraft, auf die Schulpflicht und zur Wehr des Vaterlandes geworden ist. Das Bewußtsein aber ist der Geist, von dem das alles befeht ist, und der Charakter der Menschen, die hier teils Werkzeug, teils führende Hand sind. Sind diese beiden Dinge gut, dann wird von allen jenen Ertragskraften der beste und vorzuziehende Gebrauch gemacht werden können. Und wir sind der festen Überzeugung und der besten Zuversicht, daß unser jetziges Geschick nicht unwürdig der Väter ist, die unser Freuen, unser Deutschland einst aus tiefer Not gerettet haben, geteilt mit Vertrauen auf Gott und unsere gerechte Sache. Wie wir unsere Bevölkerung gestern abend gesehen haben, das gibt uns die Veranschaulichung auf dieser Zuversicht. Ingeheuer Menschenmengen durchwogten die Straßen der Stadt. Die schon um 10 Uhr zu schließenden Gastwirtschaften vermochten kaum die Menge der Besucher aus allen Ständen und Berufen und Lebensalter zu fassen. Die Zeitungsstellen waren nicht ungelogen von Lesern der Sonderausgaben der Wälder, die von jenen Ereignissen flüchtigen, deren Tragweite noch gar nicht absehbar ist. Und nicht minder dicht waren die Menschenhaufen vor allen jenen Schaufenstern, die amtlichen, auf den Kriegszustand hinweisenden Bekanntmachungen des Generalkommandos des 4. Armeekorps, auf das alle Zügelhaft in der Provinz Sachsen übergegangen ist, enthielten. Dieser, fast festerliche Ernst lagerte auf aller Gesichter. Keiner war, der den Ernst dieser schweren Schicksalsstunde nicht erfüllt hätte. Das Gespräch bewegte sich ausschließlich um diesen Gegenstand. Und das ist erklärlich genug, nicht nur um der allgemeinen Wichtigkeit dieses außerordentlichen Ereignisses willen, sondern auch um deswillen, weil ja kaum eine Familie ist, die aus Gründen, welche in der allgemeinen Menschheit liegen, nicht irgendeine persönliche Beziehung hat. Ganz besonders erfreulich aber ist die Wahrnehmung, daß höher als die viele Massen von kleinerer Kulturstufe befallen waren, daß offenbar jedermann mit vollem Vertrauen in die Zukunft blüht, denn weil Geist und Charakter unserer Deutschen von heute nicht unwürdig sind des hohen Geistes der Väter. Ganz besonders besorgend aber ist das offensichtliche Mangel aller ohne Ausnahme in unsere Heeres- und Flottenleitung, von der man — sollte es allen Bemühungen unseres Vorgesetzten gegenüber — ohne weiteres voraussetzen, daß sie mit den todernsten Söhnen unseres Volkes der ihrer harrenden gewaltigen Aufgaben in jeder Weite gewachsen ist.

Wie auch die Richter in den öffentlichen Sälen verstanden, wird man doch noch bestimmen. Und bestimmen wird auch noch so manches Paar, von dem der eine Teil in diesen Tagen durch die Pflicht fortbewahrt wird, für die leute Vaterland zu freieren. Und manche bereits sah man ziehen, um den Ort ihrer Weisheit zu erreichen. Es magde auf uns einen tiefen Eindruck, wie ein solcher Trupp in der Wuppertaler Straße auf dem Wege zum Bahnhofs in der ersten Wundlung mit gedämpfter Stimme das trante Soldatenlied sang: „Ich halt' einen Kameraden.“ Neue Kameradschaft verbindet alle — und das ist mit die Stärke unseres deutschen Heeres und unserer Flotte. Gott schenke ihnen allen eine frohliche Wiederkehr!

— Jubiläum. Herr Handelsrat Albert Metz, Inhaber der Maschinenfabrik Albert Metz in Dremitz besaß heute das 50. Geburtstag des 50jährigen Bestehens seiner Firma. Seine Maschinen und Apparate, die er nach eigenen, ihm patentmäßig geschützten Ideen konstruiert hat, haben sich glänzend bewährt, seine Firma erfreut sich bei Eisenbahnen und Straßenbahnen des allerbesten Rufes. Wir wünschen dem Unternehmen auch für die Zukunft den Erfolg wie bisher.

Letzte Telegramme.

Eine Verlobung im Kaiserhause.

Berlin, 1. August. Der dritte Sohn des Kaiserpaars, Prinz Albrecht, hat sich mit der Prinzessin Adelheid von Sachsen-Meiningen verlobt.

Was tut Frankreich?

Der Ministerrat unter dem Vorsitz des Präsidenten Poincaré beriet gestern, Freitag, über die auswärtige Lage. Minister Rouleux legte dar, unter welcher Bedingungen er die Bestimmung anwenden lassen wolle, die gestattet, daß die Sparsassen alle 14 Tage nur je 50 Francs an jeden Einzelnen auszahlen. Der Ministerrat wird heute über die Frage einer Verlängerung der Wechselkursigkeiten beraten.

Holland und Belgien machen mobil. Die Königin von Holland erläßt eine Bekanntmachung, daß für die Niederlande Kriegsgefahr besteht. Die Zweite Kammer ist für den 3. August nachmittags zusammenberufen worden. — Die Königin der Niederlande hat Freitag mittag um 1 1/2 Uhr durch Erlass die sofortige Mobilmachung befohlen. Die Regierung von Belgien hat die Mobilisierung angeordnet und sämtliche Wehrereffiziere für die dritte und fünfte Division in die Rüttidit und Mons liegen, einberufen.

Die Lage in Oesterreich-Ungarn. Ministerpräsident Tisza traf Freitag morgen aus Pest in Wien ein. Er besprach sich mit dem Minister des Äußeren Grafen Berchtold. Tisza wurde um 10 Uhr vormittags vom Kaiser in einladiger Konferenz empfangen. Der Kaiser nahm den Bericht Tiszas über die gelobene Stimmung, die Truppen und die Eiferhaftigkeit, welche allenthalben in Ungarn zum Ausdruck kommt, entgegen. Auch weiter folgen die Völker Oesterreich-Ungarns ohne Unterchied der Nationalität begeistert dem Ruf zu den Waffen. Besonders bemerkenswert verdienen die ausgezeichnete patriotische Haltung der serbischen Bauernschaft Südbanats.

Schluss der Vorlesungen an der Berliner Universität. In der Universität Berlin schließen gestern die Vorlesungen ihre Vorlesungen mit dem Hinweis auf die wachsende Kriegsgeschichte und die in Aussicht stehende Schließung der Universität.

Aufgebotsbefehlingen für Militärpflichtige

zu erteilen, sind durch hohen kaiserlichen Erlass des preussischen Ministers des Innern ermächtigt, sofern beide Verlobte Deutsche sind. Dieser Befehl ist hierdurch in der oben angegebenen Weise veröffentlicht. Dieser Befehl ist hierdurch in der oben angegebenen Weise veröffentlicht. Dieser Befehl ist hierdurch in der oben angegebenen Weise veröffentlicht.

Börsen- und Handelsteil.

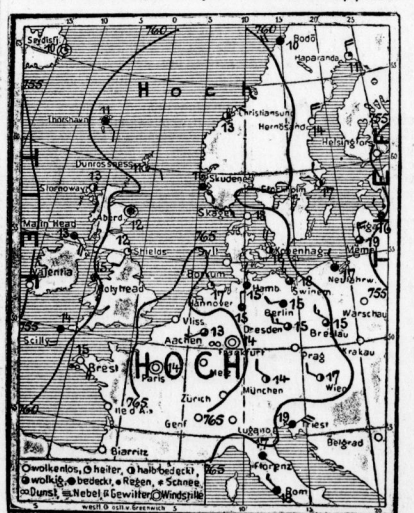
Der Geldmarkt und die Auslandswerte.

Ein Direktor der Deutschen Bank erliefen im Briefschreiben der Berliner Börse, um in zwei frühen Worten darauf hinzuweisen, daß die Welle nicht eindringlich genug die Schäden betonen könne, die aus einem Weltkrieg in wirtschaftlicher Beziehung allgemein erwachsen. Die „Halleische Wochenschrift“ berichtet darüber: Er sagte an der Spitze der Deputation, von denen 3. 2. Schatz Kommandant geistigen 20/21, auf 20/21 und Paris um 8,00 auf 8,20 stiegen, aus, daß das letzte ein inebener notwendige internationale Erwerbsleben durch Vorgänge, wie die gegenwärtigen, einfach ruiniert werden. Kein Land der Erde könne sich den unangenehmen Ereignissen entziehen. Redner schloß: Wie wird das erst werden, wenn es zum Ernst kommt? Die Verhältnis könnten nicht deutlicher gekennzeichnet werden, als durch die völlige Demoralisation des Geldmarktes: Es gibt keinen Ausweg auf den Geldmärkten mehr; man kann Geldguthaben nicht mehr international regulieren; jedes Land folgt nur sich. Bei der weiteren Darstellung der Verhältnisse im einzelnen sagt Direktor Wankmüller bezüglich der jetzt wichtigsten Frage der Auslandswerte: Auslandswerte haben zum Zahlungsansatz keinen Wert; in dieser Stunde drohend internationaler Vermahlung ernten man also die Gründe und der Wertlosigkeit der Auslandswerte. Jetzt in der Praxis erweist sich die Behauptung, daß Auslandswerte für uns eine gute Kriegserrichtung darstellen, leider als leere Phrase. Die ausländischen Werten haben ihren Zeitinhalt in der Wehrkraft noch aber gelassen, als die Berliner Börse. Wer nimmt uns denn die Milliardenbeträge an Auslandspapieren ab? Wir erleben es, daß wir uns jetzt immer durch bessere Markierungen davon schützen müssen, daß wir nicht durch die Verkäufe an internationalen Werten aus Österreich, England, Frankreich völlig überrennen dürfen. Während dem deutschen Publikum noch heute Kaufaufträge vorliegen, hatte das Ausland große Verkaufsaufträge, die zum überwiegenden Teile auf Ackerpflanzungen entfielen, nach hier gelangt, die sich teilweise aber von den Banken abgeben wurden. Öffentlichlich zeigen die nachstehenden Stellen aus dem ersten Bericht dieser Lage die Wehre, daß sie uns in Zukunft nicht bester Kräfte mit Auslandswerten versehen!

Berliner Wollbericht

Am 30. Juli. Infolge des russischen Streiks blieb das deutsche Wollmarkt ruhig. Der Wechsel hielt sich fast durchweg in den Grenzen der Normhöhe. Die Käufe, welche getätigt wurden, erreichte die Höhe von etwa 600 Zentnern Schmutzwollen und 100 Zentnern Feinwollen. Käufer waren zum größten Teil Tuch- und Stofffabrikan. Die Preise hielten sich auf dem bisherigen Niveau, ebenso ist die allgemeine Stimmung am Wollmarkt als fest zu bezeichnen. Die Eingänge von deutschen Wolle waren besonders in Südwesten sehr wenig. Feinwolle wurden hier im jüngsten Vertriebsstadium wenig gehandelt. Die fünfte Serie der Londoner Wollversteigerung kam am 28. September dieses Jahres. Die vertriebenen inländischen Wollpelzpreise blieben ruhiger. Die Zentner- und Wertung des Artikels haben jedoch nicht darunter gelitten. Die Wollpelz des Auslandes haben ebenfalls mit einem mattenen Geschäftsgange zu rechnen. Die Preise bewegen sich auf letzter Höhe. Ungewöhnliche Werberollen wurden häufig gefragt; auch gewöhnliche Wollen fanden nur geringe Aufnahme. In großen ausländischen Werberollen war das Geschäft gut bezeugt.

Bericht der öffentlichen Wetterdienststelle.



Erklärung: Die Linien auf der Karte (isothermen) verbinden die Orte mit gleichem Wärmegrad. Die Zahlen geben die Temperaturen in Grad Celsius an. Die Pfeile die Windrichtung und die Wellenlinie die Windstärke an.

Witterungsüberblick.

Während dem Atlantischen Ozean wieder ein etwas tieferes barometrisches Minimum heranzuziehen scheint, ist das ganze westliche Hochdruckgebiet weit nach Osten vorgezogen worden. In Deutschland haben demgemäß die Niederschläge an Stärke im all-gemeinen nachgelassen, jedoch ist das Wetter noch sehr veränderlich und sind an vielen Orten aber noch Gewitter vorgekommen. Heute früh ist der Himmel im Nordosten ziemlich bewölkt, sonst aber wieder überwiegend bewölkt. Die Temperaturen über-schritten am gestrigen Tage in vielen Gegenden Norddeutschlands 20°C, sind jedoch während der Nacht neuerdings ziemlich stark gesunken.

Börsen- und Handelsteil.

Berliner Produktenbörse.

Berlin, 31. Juli. (Eigener Drahtbericht.)
Das Geschäft am Produktenmarkt war heute sehr lebhaft, teilweise fieberhaft erregt. Bei Beginn des Marktes witzte das heute klassische Getreidemarkt ein wenig lebhaft, doch konnte sich die Tendenz später im Hinblick auf die bodenlose Lage und damit zusammenhängenden umfangreichen Käufen kaum gestalten. Weizengetreide wies zeitweilig Besserungen bis zu 3 M. auf. Dieser stieg in der letzten Stunde um 10 M. Paris war vernachlässigt. Weiter: feinst.

Ruder.

W. Hamburg, 31. Juli. Ruderhölzer 1. Produkt Basis 88 % Element, neue Wance, frei an Bord Hamburg, per 50 Mio, der August 9,30.

Kaffee.
— **Samburg, 31. Juli.** Kaffee-Termin-Notierungen. (Kur für Arabica average Santos.) Septbr. 36 1/2, Dezbr. 39 1/2, März 40 1/2, Mai 40 1/2, London; unregelmäßig.
W. Rio de Janeiro, 30. Juli. Kaffee. Zufuhren 15 000 Sack in Rio, 59 000 Sack in Santos.

— Nordhauken, 31. Juli. Brauntwinn 35 Vol.-% für 100 kg (104—106 Mr.), 81,75—82,75 Mr., Brauntwinn 40 Vol.-% für 100 kg (105—106 Mr.) 92,50—92,50 Mr. per Loto und Lieferung bis Ende September 1914 ohne Fab ab Vennerei, nach Angabe der Vereinigung Nordhauker Kornbrauntwinnfabrikanten, G. B., durch die Handelskammer notiert.

Wasserstände von Saale und Unstrut.
(Siehe auch Wasserstandsberichte in der ersten Ausgabe.)
Straßfurt 29. Juli + —, 30. Juli + —, Großhild 1,84, + 1,84, Hebra Oberp. + 2,18, + 2,20, Unp. + 1,50,

+ 1,52, Bräudenp. —, —, Köfen + 1,30, + 1,30, Weihenfeld Untp. + 1,28, + 1,14, Trotha + 2,72, + 2,66, Altsleben + 2,38, + 2,18, Bernburg + 1,96 + 1,84, Galbe Oberp. + 1,82, + 1,76, Untp. + 1,82, + 1,46, Orizöhe + 1,60, + 1,51.

Verantwortlich:

für Politik und Vermittlung: M. Geling; für Derliches, Geschäftsfach, Kunst und Kongresse: S. Nieschner; für Provinz, Handel, Textilien und Allgemeines: G. P. Köhlmann; für den Angehörigen: B. Kertzen; Schlußredaktion: A. Berwede, sämtlich in Halle (Saale).
Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht verbindlich oder an die Expedition bezug, den Verlag, sondern lediglich an die „Redaktion der Halle'schen Zeitung in Halle (Saale)“ zu richten.

Wichtige Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers ist der Bezirk des IV. Armeekorps auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung in Kriegszustand erklärt. Die vollziehende Gewalt geht hierdurch an mich über.

Die näheren Verordnungen werde ich sofort bekanntmachen lassen.

Magdeburg, den 31. Juli 1914.

Der kommandierende General.

Sixt von Armin.

An die Bevölkerung des IV. Korpsbezirks!

Seine Majestät der Kaiser hat das Reichsgebiet in Kriegszustand erklärt. Für diese Maßregel sind lediglich Gründe der rassen und gleichmächtigen Durchführung der Mobilmachung maßgebend und nicht etwa die Befürchtung, daß die Bevölkerung die vaterländische Heilung werde vernichten lassen. Die Schnelligkeit und Sicherheit unseres Aufmarsches erfordert einseitige und zielbewußte Leitung der gesamten vollziehenden Gewalt. Wenn durch die Erklärung des Kriegszustandes die Gesetze verhängt werden, so wird dadurch niemand, der das Gesetz beachtet und den Anordnungen der Behörden Folge leistet, in seinem Tun und Wirken beschränkt. Ich vertraue, daß die gesamte Bevölkerung alle Militär- und Zivilbehörden freudig und rühmlich unterstützen und uns damit die Erfüllung unserer hohen vaterländischen Pflichten erleichtern wird.

Magdeburg, den 31. Juli 1914.

Der kommandierende General.

Bekanntmachung.

Folgende Strafbestimmungen der §§ 8 und 9 des preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juli 1851, welches auch für den Kriegszustand im ganzen Bezirk des 4. Armeekorps eintritt, der nichtpreussischer Gebietsteile gilt, werden zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

§ 8.
Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte der vorläufigen Brandstiftung, der vorläufigen Verurteilung einer Uebersiedelung, oder des Angriffs oder des Widerstandes gegen die bewaffnete Macht oder Anordnungen der Zivil- oder Militärbehörde in offener Gewalt und mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen verfahren sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft.
Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann statt der Todesstrafe auf zehn- bis zwanzigjährige Zuchthausstrafe erkannt werden.

§ 9.
Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte

- a) in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder angeblichen Siege der Feinde oder Anführer wissenschaftlich falsche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, welche geeignet sind, die Zivil- oder Militärbehörden hinsichtlich ihrer Maßnahmen irrezuführen, oder
- b) ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militär-Befehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, oder
- c) zu dem Verbrechen des Aufstehens, der tätlichen Widerstandlichkeit, der Freizehung eines Gefangenen oder zu anderen § 8 vorgezeichneten Verbrechen, wenn auch ohne Erfolg, auffordert oder anreizt, oder
- d) Verbrechen des Soldatenstandes zu Verbrechen gegen die Subordination oder Vergehungen gegen die militärische Zucht und Ordnung zu verleiten sucht, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Siehe meine ferner bekannt, daß die Truppen von ihren Waffen Gebrauch machen werden, sobald ihnen Anordnungen nicht Folge geleistet oder Widerstand entgegengebracht wird.
Wer sich bei Anklagen, Zumutungen oder dergleichen als Zuschauer einfindet, läuft Gefahr, gleich den Teilnehmerern als Anführer angesehen und behandelt zu werden. Dies zur Warnung!

Magdeburg, den 31. Juli 1914.

Der kommandierende General.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 31. Juli 1914, wonach der Bezirk des IV. Armeekorps in Kriegszustand erklärt ist, sehe ich, wie Artikel 5, 6, 7, 27, 28, 29, 30 und 36 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 für den Stadtbezirk Halle bis auf weitere Bestimmung außer Kraft und verordnet, wie folgt:

- a) Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden verbleiben in ihren Funktionen, haben aber meinen Anordnungen und Verfügungen Folge zu leisten.
- b) Ausstellungen und Verkäufe können von den dazu berechtigten Behörden und Beamten zu jeder Zeit vorgenommen werden. Sämtliche Wirtschaften sind um 10 Uhr abends zu schließen.
- c) Alle Fremden, welche über den Zweck ihres Aufenthalts sich nicht gehörig ausweisen können, haben das Reichsgebiet bei Vermeidung der Ausweisung binnen 24 Stunden zu verlassen.
- d) Der Verkauf von Waffen, Pulver und Sprengmitteln ist verboten. Fremden, welche bewaffnet oder mit Pulver und Munition oder Sprengmitteln versehen, ankommen, sind diese Gegenstände abzugeben.

Zivilpersonen dürfen nur dann Waffen tragen, wenn es ihnen von mir oder von der Ortspolizeibehörde ausdrücklich gestattet ist. Wer sich mit Waffen versehen läßt, ohne eine solche Erlaubnis erhalten zu haben, wird sofort entwischt.
e) Veröffentlichungen über Truppenbewegungen und Verteilungsmittel sind verboten. Plakate, Zeitungen und andere Schriften dürfen nur dann gedruckt, öffentlich verkauft oder sonst verbreitet werden, nachdem die Ortspolizeibehörde die Erlaubnis dazu erteilt hat.

f) Die §§ 2 bis 9, Absatz 1, 13 und 15 des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 werden für die Dauer des Kriegszustandes durch folgende Vorschriften ersetzt:

1. Vereine, deren Zweck oder Tätigkeit den Strafgesetzen oder den Interessen der Kriegsführung zuwiderläuft, können für die Dauer des Kriegszustandes aufgelöst werden. Die Auflösungsverfügung ist nicht anfechtbar.
2. Wer eine Versammlung in einem geschlossenen Raume oder unter freiem Himmel oder einen Aufzug auf öffentlichen Straßen und Plätzen veranstalten will, hat hierzu mindestens 48 Stunden vor dem Beginn der Veranstaltung unter Angabe des Ortes und der Zeit die Genehmigung der Ortspolizeibehörde einzuholen. Die Genehmigung kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar.
3. Die Ortspolizeibehörde ist berechtigt, in jede Versammlung Beauftragte zu entsenden, die sich unter Ausdeutung ihrer Eigenschaft dem Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, dem Veranstalter der Versammlung zu erkennen geben dürfen. Den Beauftragten muß ein angemessener Platz eingeräumt werden.
4. Die Beauftragten der Ortspolizeibehörde sind außer in den Fällen des § 14 des Reichsvereinsgesetzes beauftragt, unter Angabe des Grundes die Versammlung für aufgelöst zu erklären, wenn der Inhalt der Reden, Anträge, Gesänge oder Vorführungen den Interessen der Kriegsführung zuwiderläuft. Die Auflösungsverfügung ist nicht anfechtbar.
5. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden nach § 9b des Gesetzes für den Belagerungszustand mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bestraft, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen.

g) Die Verwendung der bewaffneten Macht zur Unterdrückung etwa vorkommender Aufstandsversuche erfolgt nach meinen Befehlen.
h) Wegen der Verpflichtung der Gemeinde zum Ersatz des bei öffentlichen Anlässen verurrichteten Schadens verweise ich auf das Gesetz vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung Seite 199).
i) Der Betrieb der bürgerlichen Geschäfte, der königlichen und Privatarbeiten, des Handels und der Gewerbe wird durch den Kriegszustand nicht weiter beschränkt. Auch werde ich die gesetzlich bestehenden Behörden bei Ausführung der von ihnen zu treffenden Maßnahmen, insofern sie mit den vorstehenden Bestimmungen vereinbar sind, gern kräftig unterstützen.

Magdeburg, den 31. Juli 1914.

Der kommandierende General.

Bekanntmachung

betreffend den Verkehr mit Brieftauben.

Die Besitzer von Brieftauben, die dem Verbande deutscher Brieftaubenliebhaber-Vereine nicht angehören, werden hierdurch aufgefordert, der Ortspolizeibehörde über die Zahl und den Aufenthaltsort der Tiere unter Angabe der Linie, für die sie eingüßt sind, sofort Mitteilung zu machen.

Wer solche Brieftauben beherbergt, hat diese der Ortspolizeibehörde auszuliefern, die über sie verfügt.

Aufgehenden Brieftauben sind ohne Verurteilung der etwa an ihnen befindlichen Depeschen unzulässig entweder unmittelbar oder durch Vermittelung der Ortspolizeibehörde an die nächste Polizei- oder Militärbehörde abzuliefern.

Halle a. S., 31. Juli 1914.

Der königliche Landrat des Saalkreises, von Krosigk.

Bekanntmachung

betreffend das Verbot der Anwendung von Lichtsignalen und anderen Verständigungsmitteln. Die Anwendung von Lichtsignalen und anderen Verständigungsmitteln ohne Genehmigung der Militärbehörden wird hierdurch verboten.

Halle a. S., 31. Juli 1914.

Der königliche Landrat des Saalkreises, von Krosigk.

Bekanntmachung

betreffend den Verkehr mit Luftfahrzeugen. Das Aufsteigen von Luftfahrzeugen ohne Genehmigung der Militärbehörden wird hierdurch verboten.

Jeder, der das Landen eines Luftfahrzeuges wahrnimmt, hat hiervon der nächsten Zivil- oder Militärbehörde sofort Mitteilung zu machen.

Halle a. S., 31. Juli 1914.

Der königliche Landrat des Saalkreises, von Krosigk.

Bekanntmachung Nr. 1.

Auf Anordnung des Staatssekretärs des Reichs-Postamts.

Beschränkungen des Postverkehrs im Inlande.

Infolge Erklärung des Kriegszustandes werden von jetzt ab (bis auf weiteres) verschlossene Privatsendungen (verschlossene Briefe und Pakete) zur Postbeförderung nicht mehr angenommen

1. nach Elbfah-Rohrungen,
2. nach den zum Regierungsbezirk Trier gehörigen Kreisen St. Wendel, Ottweiler, Saarbrücken (Stadt), Saarbrücken (Land), Sarrlouis, Wertzig und Saarburg (Bez. Trier),
3. nach Orten im Rheintal von Birkfeld,
4. nach den zum Westfälischen Reichsbesitzungen Strassburg (Elbfah) und Neubreisach gehörigen badischen Postorten, das sind

a) im Bereich der Festung Strassburg die Orte: Alenheim, Appenweier, Alenheim (Amt Kehl), Bodersweier, Diersheim, Lundenheim, Jochenheim, Kehl, Korf, Legelshurst, Dentesheim, Lichteneau (Baden), Linz, Marlen, Meisenheim (Baden), Memprechtsdofen (Amt Kehl), Neufreistett (Amt Kehl), Rheinbischofsheim, Echerzheim (Amt Kehl), Schutterwald, Sundheim (Baden), Urloffen, Waghurst, Willstadt (Amt Kehl), Windischlag,

b) im Bereich der Festung Neubreisach die Orte: Achkaren, Breisach, Burkheim, Gottenheim, Jochtingen, Jhringen, Königshausen (Kaiserstuhl), Krozingen, Mengen (Baden), Merdingen (Baden), Muzingen, Oberbergen (Kaiserstuhl), Obermünzinger, Oberrotweil, Opplingen, Sasbach (Kaiserstuhl), Schallstadt,

5. nach der Rheinpfalz.

Die Briefkasten aufgelisteten sowie die bei Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bereits in der Beförderung begriffenen verschlossenen privaten Briefsendungen und Privatpakete nach den vorbezichtigten Gebietsteilen und Orten werden den Absendern zurückgegeben oder, wenn diese nicht bekannt sind, nach den Vorschriften für unbestellbare Sendungen behandelt werden.